

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP  
c/o Thomas Haack  
Sarnowstraße 13A  
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2022/065  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 11. Oktober 2022

## Ihre Anfrage zur energetischen Nutzung von im Landkreis Vorpommern-Rügen anfallender Biomasse

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,  
sehr geehrte Frau von Buddenbrock,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft gestellte Anfrage und beantworte diese nachfolgend.

***Ob und in welchem Umfang im Landkreis anfallende Biomasse einer energetischen Nutzung zugeführt werden kann (alternativ zur z.B. Kompostierung, welche selbst einen nicht unerheblichen Energiebedarf hat)?***

Nicht jede Gewichtstonne der im Landkreis anfallenden Biomasse steht dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung bzw. kann durch ihn einer potenziellen Vergärung zugeführt werden. Daher können hier nur Ausführungen zu den Bioabfällen gemacht werden, die dem Landkreis freiwillig oder aufgrund einer abfallrechtlichen Verpflichtung als Biogut (Einsammlung über Biotonne) oder Grüngut (Anlieferung an den Abfallentsorgungsanlagen - AEA) überlassen werden.

Für das Kalenderjahr 2021 betrug diese Menge insgesamt circa 31.900 t (Biogut=29.199 t, Grüngut=1.710 t). Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Menge einer von Dritten betriebenen Vergärungsanlage zur Verfügung gestellt werden könnte. Aufgrund des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Tätigkeit der OVVD GmbH ist der Landkreis als Gesellschafter der OVVD GmbH verpflichtet, der OVVD GmbH die ihm im Rahmen seiner Entsorgungspflicht anfallenden Abfälle anzudienen. Somit stehen die dem Landkreis zur Entsorgung überlassenen Abfallmengen anderen AEA nicht ohne Weiteres zur Verfügung.

Hinsichtlich der Ermittlung des vorhandenen Energiepotenzials von Bioabfällen ist zu beachten, dass die Angaben zum Methanpotenzial von Bioabfällen zwischen 80 und 100 m<sup>3</sup> je Tonne schwanken. Unterstellt, dass aus einer Tonne Bioabfall 80 m<sup>3</sup> Methan erzeugt werden könne, kann für das 2021 eingesammelte Biogut von einer Biogasmenge von ca. 2,3 Mio. m<sup>3</sup> ausgegangen werden. Der Brennwert von Methan beträgt 11,1 kWh/m<sup>3</sup> sowie der Heizwert 9,97 kWh/m<sup>3</sup>. Danach ergäbe sich ein Energiepotenzial von ca. 26 Mio. kWh bzw. 23 Mio. kWh für das im Jahr 2021 vom Landkreis Vorpommern-Rügen durch den flächendeckenden Einsatz der Biotonne eingesammelte Biogut.

Dies entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Gasverbrauch von ca. 1400 bzw. 1.300 Vierpersonenhaushalten (Verbrauch je Haushalt ca. 18.000 kWh/a).

Die anderen als Quellen genannten Abfälle stehen dem Landkreis aufgrund der fehlenden Überlassungspflicht nicht zur Verfügung. Sie können von den jeweiligen Abfallbesitzern einer für deren Verwertung zugelassenen Verwertungsanlage zugeführt werden. Leider kann der Landkreis zur Menge der jährlich im Landkreis anfallenden Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen keine Angaben machen. Die vom Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V (LUNG) jährlich publizierte Daten der Abfallwirtschaft enthalten lediglich Abfälle, die den öffentlichen Entsorgungsträger (öE) überlassen wurden und geben daher auch keinen weiteren Aufschluss.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates